

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 19.03.2010

Niederschrift

der 31. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 04.03.2010,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:45 - 19:23 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dieter Gail **Stadtverordnetenvorsteher**
Herr Jörg Asboe
Herr Diedrich Backhaus
Frau Karen-Heide Bernard
Herr Markus Böhm-Högy
Frau Ursula Bouffier
Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer
Herr Dieter Kräske
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Jörg Schreiber
Frau Ute Wernert-Jahn
Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof
Frau Inge Bietz
Frau Ika Veronika Bordasch
Herr Alfons Buchholz
Frau Astrid Eibelshäuser
Herr Dieter Geißler

Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski
Frau H. Kraushaar-Hoffmann
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Herr Rolf Krieger
Frau Elisabeth Langwasser
Herr Christopher Nübel
Herr Burkhard Schirmer
Frau Renate Schlotmann
Herr Peter Sommer
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Mehmet Tanriverdi
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Gerhard Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Susanne Lehne
Frau Maren Kolkhorst
Herr Christian Otto
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Prof. Dr. Aris Christidis
Herr Michael Janitzki
Herr Tjark Sauer

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Annette Greilich
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Johannes Zippel

Stadtverordnete der Bürgerliste Gießen:

Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch	Stadtrat
Herr Harald Scherer	Stadtrat

Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat
Herr Egon Fritz	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Dr. Bernhard Höpfner	Stadtrat
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Kenneth Pukownick	Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Dieter Scholz	Stadtrat
Herr Heinz-Peter Wernert	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes
Frau Petra Cremer	Stadtplanungsamt

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Jürgen Becker	CDU-Fraktion
Frau Dorothe Küster	CDU-Fraktion
Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion
Herr Gerhard Merz	SPD-Fraktion
Herr Dr. Wolfgang Deetjen	Fraktion B'90/Die Grünen
Frau Edith Nürnberger	Fraktion B'90/Die Grünen
Herr Michael Beltz	Die Linke.Fraktion

Stadtverordnetenvorsteher Gail eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage des Stv. Merz gem. § 30 GO vom 25.02.2010 - ANF/2939/2010
Sportplatz Miller-Hall -

- | | | |
|----|--|---------------|
| 2. | Bebauungsplan GI 04/16 "Schlangenzahl I", 2. Änderung;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 03.02.2010 - | STV/2900/2010 |
| 3. | Bebauungsplan GI 03/12 "Oberlachweg";
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 12.02.2010 - | STV/2915/2010 |
| 4. | Bebauungsplan GI 04/13 "Karl-Glöckner-Straße", 1. Änderung;
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 15.02.2010 - | STV/2919/2010 |
| 5. | Bebauungsplan GI 05/18 "Rodheimer Straße-West";
hier: Vorentwurfsbilligung, Veränderungssperre, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 16.02.2010 - | STV/2921/2010 |
| 6. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- | | | |
|------|---|----------------------|
| 1.1. | Anfrage des Stv. Merz gem. § 30 GO vom 25.02.2010 - Sportplatz Miller-Hall - | ANF/2939/2010 |
|------|---|----------------------|
-

Anfrage (vorgetragen von Herrn Stv. Schmidt):

„Gab es im Vorfeld der Planungen zum Bau des Sportplatzes an der Millerhall Bedarfsanalysen und welche Ergebnisse wurden gegebenenfalls hierbei erzielt?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Seit Jahren wird ein Bedarf an einem nicht einem Verein zugeordneten Kunstrasenplatz seitens der Stadt gesehen. Das Sportamt hat bei den Gesprächen mit dem Gartenamt ab Frühjahr 2009 deutlich gemacht, dass nur der Bau eines Kunstrasensportplatzes in Frage kommt. Kommunale Rasen- und Tennensportplätze gibt es bereits, die den ortsansässigen Fußballvereinen zugeordnet sind. Teilweise erfahren diese jedoch eine sehr intensive Auslastung durch die zahlreichen Jugend- und ambitionierten Männermannschaften bzw. durch die Mitnutzung durch einen weiteren Fußballverein. So ermöglicht seit 2009 das Sportamt den Vereinen VfB 1900 Gießen, TSG Gießen-Wieseck und TSV 05 Allendorf/Lahn ihre Jugendmannschaften auf anderen Sportplätzen in Lützellinden (Allendorf), am Heyerweg (VfB 1900) und in der Carl-Franz-Straße (Wieseck) zu verlagern.“*

Zudem hatte im Winterhalbjahr der TSV Rödgen erhebliche Platzprobleme mit dem Rasensportplatz, so dass diese mehrfach auf den Tennensportplatz in der Lahnstraße ausweichen mussten.

Auch andere Gießener Sportvereine, die in den Wintermonaten den Rasensportplatz nur eingeschränkt oder auch gar nicht nutzen können, sind auf Ausweichmöglichkeiten angewiesen (z.B. Türkiyemspor Gießen, ASV Gießen, Rugby-Club Gießen). Aufgrund dieser vielfältigen erkannten Bedarfe ist vom Sportamt keine zusätzliche Abfrage von Ansprüchen anderer Nutzer für erforderlich gehalten worden. Zusätzliche Bedarfe sind in größerem Umfang erwartbar, auf der neu geplanten Fläche aber nicht alle erfüllbar.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Bau des ersten kommunalen Kunstrasensportplatzes die Sportplatzsituation insgesamt entschärfen wird, so dass mehrere Mannschaften (vor allem im Jugendbereich) hiervon profitieren könnten. Die Platzvergabe wird zukünftig durch das Sportamt erfolgen, das nach Prioritäten die Platzzeiten vergibt.“

1. Zusatzfrage: „Aus welchem Grund entschied man sich für einen Kunstrasenplatz?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Kunstrasenplätze haben gegenüber Tennen- oder Rasenplätzen den sehr großen Vorteil, dass sie nahezu ganzjährig, unabhängig von Witterungsverhältnissen bespielt werden können und deren Unterhaltskosten für die Pflege deutlich geringer sind.

Sie können anders als Tennen- und Rasenplätze, die nach einer gewissen Anzahl von Spielen gepflegt (Tennenplätze) oder ruhen müssen (Rasenplätze) uneingeschränkt frequentiert werden.

Außerhalb des Konjunkturprogramms erfahren Kunstrasenplätze nur eine Förderung, wenn es Vereinsanlagen sind. Das Konjunkturprogramm ist eine einmalige Chance, einen rein **städtischen** Kunstrasenplatz mit Förderung zu bauen.

Der Bau eines kommunalen Kunstrasensportplatzes auf neutralem Gelände, d.h. ohne direkte Vereinszugehörigkeit, hat den Vorteil, dass kein alleiniger Besitzanspruch von einem Verein besteht. Zudem gilt es zu wissen, dass die bisherigen drei Kunstrasensportplätze (TSG Wieseck, MTV Gießen, VfB Gießen) allesamt vereinseigene Investitionen darstellen, d.h. Stadt und Land haben jeweils bis zu 30 Prozent Fördergelder gegeben, die restlichen 40 Prozent haben die vorgenannten Vereine selber finanziert bzw. sich hierfür verschuldet.

Zukünftig steht im Raum, dass der Rasensportplatz Carl-Franz-Straße (ehem. Bundeswehrkrankenhaus) für andere Nutzungen umgewandelt wird. Hierbei handelt es sich um ein Grundstück des Landes, das seit ca. 1998 der Stadt Gießen überlassen wird.

Türkiyemspor Gießen spielt und trainiert in den Sommermonaten (April bis Oktober) an der Carl-Franz-Straße. Da jedoch dort die Umkleide- und Duschsituation ohne festes Vereinsheim nur provisorisch geregelt ist und auch keine Trainingsbeleuchtungsanlage vorhanden ist, wäre dann sogar ein Umzug zum neuen Kunstrasen-Sportplatz an der Millerhall denkbar.“

2. Zusatzfrage: „Wie ist es mit der Pflege des Platzes, wer trägt dafür die

Verantwortung? Und wie sieht es letzten Endes mit den Kosten für die Pflege des Platzes aus?"

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greulich: „Dies soll zu einem späteren Zeitpunkt geregelt werden, wenn der Kunstrasenplatz da ist. Da gibt es verschiedene Optionen, die das Sportamt in Erwägung zieht, das wird aber dann geregelt werden.“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Natürlich eine berechtigte Frage, weil wir ja bei allen investiven Entscheidungen, selbst wenn sie co-finanziert werden oder wir sie co-finanzieren, je nach Perspektive, immer die Folgekosten mit berücksichtigt werden müssen. Insofern denke ich auch, dass Sie da noch eine Antwort auf Ihre Frage bekommen, um einfach zu beziffern, wie hoch werden jährlich die Folgekosten sein. Ich weiß nicht, ob die Bürgermeisterin schon erwähnt hatte, was die Kostenabschätzung angeht, dass ungefähr noch mal geschätzt werden 250.000,- € für die Sanitäranlagen, die dort entstehen sollen. Also all das und ich spreche hier noch mal als Kämmerin sehr deutlich, dass wir ein Anrecht und einen Anspruch darauf haben, alle Kosten dann zu erhalten, damit eine gut abgewogene Entscheidung auch gefällt werden kann und Sie einfach wissen, über was Sie befinden.“

**2. Bebauungsplan GI 04/16 "Schlangenzahl I", 2. STV/2900/2010
Änderung;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 03.02.2010 -**

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfs offenlegung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen Festsetzungen und Hinweisen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**3. Bebauungsplan GI 03/12 "Oberlachweg"; STV/2915/2010
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 12.02.2010 -**

Antrag:

- „1. Die von den Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden im Rahmen der

Entwurfsoffenlegung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 sowie § 4a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.
3. Teil B (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) der textlichen Festsetzungen wird gemäß § 81 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen und i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Koch-Michel und Zippel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: Stv. Koch-Michel; StE: LINKE/FW).

**4. Bebauungsplan GI 04/13 "Karl-Glöckner-Straße", 1. STV/2919/2010
Änderung;
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 15.02.2010 -**

Antrag:

- „1. Die von den Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden im Rahmen der Entwurfsoffenlegung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 sowie § 4a i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Stadtvorstandsvorsteher Gail merkt an, dass Stv. Roth, CDU-Fraktion, gem. § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - den Sitzungssaal verlässt.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW/Stv. Koch-Michel; StE: LINKE).

5. **Bebauungsplan GI 05/18 "Rodheimer Straße-West"; STV/2921/2010**
hier: Vorentwurfsbilligung, Veränderungssperre,
Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 16.02.2010 -

Antrag:

- „1. Der Bebauungsplan-Vorentwurf GI 05/18 „Rodheimer Straße-West“ (Anlage 1) mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen wird als Plankonzept zur Erstellung eines Bebauungsplanentwurfes gebilligt.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Die in der Anlage beigefügte Veränderungssperre für ein Teilgebiet des räumlichen Geltungsbereiches wird als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, die Veränderungssperre öffentlich bekannt zu machen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Koch-Michel, Zippel und Stadtrat Rausch.

Die Ausführungen des Stadtrates Rausch werden auf Antrag der Stv. Koch-Michel wörtlich zu Protokoll genommen.

Stadtrat Rausch: *„Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte nur darüber aufklären, über das, was jetzt Frau Koch-Michel ins Gespräch gebracht hat. Der Einleitungsbeschluss, den man 2006 gefasst hat, hat noch von einer existierenden Firma Karstadt gesprochen und Vergleichbares. Wir hatten die Erkenntnisse, die heute in diesem Vorentwurf, der jetzt zur Abstimmung steht, eingebaut haben, überhaupt noch nicht gehabt und vielleicht auch zur Aufklärung, weil das vielleicht ein bisschen fragwürdig ist, weil vorhin einfach von irgendwelchen laufenden Regalmetern gesprochen worden ist. Es geht immer nur um die Verkaufsfläche. Die Verkaufsfläche allein ist entscheidend und wie viel Lager die daran machen, Leergutlager oder ähnliches, ist nicht der Maßstab. Der Maßstab ist die Verkaufsfläche und der Lidl-Markt kann natürlich auf die 800 m² Verkaufsfläche aufgestockt werden, nur nicht auf die 1000, die gewollt sind. Und dieser Einleitungsbeschluss, den wir gefällt haben, ist die Ursprungsgrundlage vielleicht in einem langsameren Verfahren, aber wenn Sie nicht wissen, was die Grundstückseigentümer so genau vorhaben, nicht wissen, wie sich das ganze Geschäft entwickelt, macht es keinen Sinn, eine Planung darüber zu legen und hier durchs Parlament zu bringen, wo man vielleicht Fehler macht mit den Festlegungen. Erst jetzt, nachdem wir auch wissen, es war etwas schwierig, den neuen Eigentümer des Schnäppchenmarktes hier her zu bekommen, um überhaupt mal zu erfahren, was die wollen, erst dann kann man wirklich sagen, wenn man so Absprachen getroffen hat, hier wir leiten das Verfahren weiter, um dann auch entsprechend Festlegungen zu treffen und diesem Parlament auch vorzulegen.“*

Stv. Koch-Michel, Bürgerliste Gießen, stellt folgenden Änderungsantrag:

- „1. Punkt 1.2 Nr. 2 planungsrechtliche Festsetzungen wird der Satz, ... eine Vergnügungsstätte, soweit sie als Veranstaltungshalle betrieben wird ..., gestrichen.
2. Im weiteren bebauungsplanerischen Verfahren werden in Anhörung mit den Trägern öffentlicher Belange, Alternativen der Nutzungsmöglichkeiten und Gestaltungsanforderungen für die Parkplatzfläche, auch Fortbestand der Flohmarktnutzung, aufgezeigt und dargestellt.“

Stadtverordnetenvorsteher Gail weist darauf hin, dass Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr nachfolgenden Ergänzungsantrag zur Magistratsvorlage gestellt hat. Diesem sei einstimmig zugestimmt worden.

„Zu der Vorlage beantrage ich ergänzend, dass die Stellungnahme der Messe Gießen/M.A.T. Objekt GmbH und die Belange der Messe Gießen bis zur Offenlegung abwägend zu berücksichtigen sind, und dass der Magistrat bis dahin Gespräche mit der Messe Gießen/M.A.T. Objekt GmbH führen soll.“

Beratungsergebnis:

- Der Ergänzungsantrag der Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz wird einstimmig beschlossen.
- Der Änderungsantrag der Stv. Koch-Michel wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/Stv. Koch-Michel).
- Die so ergänzte Magistratsvorlage STV/2921/2010 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: LINKE/Stv. Koch-Michel; StE: FW).

6. Verschiedenes

- **Stadtverordnetenvorsteher Gail** teilt mit, dass die nächste Stadtverordnetensitzung am 25.03.2010, 18:00 Uhr, stattfindet.
- **Stv. Sauer**, Linke.Fraktion, merkt an, dass er am 25.02. in der Gießener Tageszeitung einen Artikel mit dem Thema „Rathaus beschmiert“ gelesen habe. Im Artikel habe gestanden, dass die Videokameras ein verbotenes Tun erfasst hätten. Er fragt, ob das stimme.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entgegnet, die Videoanlagen seien nicht in Betrieb, dass habe das Ordnungsamt nachgeprüft. Der Vorgang sei wohl von einem zufällig vorübergehenden Passanten mit seinem Handy aufgenommen worden.

- **Stadtrat Rausch** bedankt sich bei den Stadtverordneten für ihr zahlreiches Erscheinen zur Sondersitzung, denn mit den vier gefassten Beschlüssen sei ein positives Handeln für die Stadt möglich.
- **Stv. Janitzki**, Linke.Fraktion, merkt an, dass er vor einer Woche einen schriftlichen Antrag bezüglich „Einblicknahme Zwischenbericht FFH-Gebiet“ eingereicht habe. Er fragt, wann er eine Antwort erhält.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entgegnet, sie habe sein Anliegen an den zuständigen Dezernenten, Stadtrat Rausch, weitergeleitet.

- **Stv. Janitzki** erinnert an die noch ausstehende Antwort zum Thema Haushaltskonsolidierung, die in der letzten Stv.-Sitzung von Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz zugesagt worden sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G a i l

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h